

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



29.08.2016

Beschlussantrag Nr. : 156-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	13.09.2016			

Beschlussgegenstand:

Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2017

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" empfiehlt dem Stadtrat, den Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage zu beschließen.

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" ist Bestandteil der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" hat gemäß § 11 Eigenbetriebssatzung seinen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach den Richtlinien des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **156-2016**

Anlagen:

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017